



Direkt Informiert

Newsletter für kommunale Behörden

Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser

Noch vor einigen Monaten hofften wir, nach dem Abflauen der Covid-19-Epidemie endlich den Krisenmodus verlassen zu können. Nun stehen wir wieder mittendrin. Zur Ukraine-Krise ist eine Energiekrise hinzugekommen. Dabei geht es nicht nur um die Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit und die Umsetzung von Sparmassnahmen. Die steigenden Energiepreise sind zu einem sozialen Problem geworden, so die Aussagen von Hilfsorganisationen. Kein Wunder: Die Preise für Strom steigen schweizweit auf das kommende Jahr hin um durchschnittlich 27 Prozent, in einzelnen Gemeinden, auch in der Ostschweiz, um über 100 Prozent. Die Preise für Heizöl und Erdgas haben ebenfalls einen starken Anstieg erlebt (z.T. bis August 2022 ein Anstieg um 57 bzw. 86 Prozent). Das ist für höhere Einkommen verkraftbar, die Preise setzen dabei sogar Anreize für mehr Effizienz und für die Nutzung erneuerbarer Energien. Einzelpersonen und Familien mit mittleren und tiefen Einkommen geraten aber rasch in finanzielle Notsituationen, da für diese die Energiekosten einen grösseren Anteil am verfügbaren Budget ausmachen.

Auf Bundesebene konkretisieren sich erste Massnahmen. Auf kantonaler Ebene wird sich die Regierung in den nächsten Wochen mit der Problematik vertieft auseinandersetzen, auch aufgrund eingereicherter Vorstösse. Für Sozialhilfe-Beziehende wurden vorerst auf der nationalen Fachebene (SKOS) erste Empfehlungen formuliert.

Der Kanton wird das Problem zweifellos mit den Gemeinden zusammen weiterverfolgen. Es wird noch eine Zeit dauern, bis klar wird, ob und welche besondere Lösungen nötig sind. Bis dahin danke ich aber den kommunalen Verantwortlichen im Sozialbereich, dass sie die Entwicklung im Auge behalten und bei Bedürfnissen von finanziell schwachen Personen rund um die steigenden Energiepreise nach pragmatischen Lösungen suchen.

Departement des Innern

Laura Bucher
Regierungsrätin



Die neuen Holzkisten zur Aufbewahrung der Handschriften des Klosters Pfäfers im Stiftsarchiv St.Gallen sorgen nicht nur für eine bessere Konservierung. Insbesondere die mit Intarsien verzierten Kisten sind auch eine Augenweide – der Schreiner und Restaurator Hanspeter Strang aus Wil kann auf sein Werk stolz sein (siehe Seite 4) (Bild: Stiftsarchiv)

Inhalt

Neues Leitbild Alterspolitik	2
Wichtige Bereiche der Pflege im Fokus	3
Gemeinsam zu einer neuen Pfäferser Klostersgeschichte	4
Amtsantritt von Claudius Luterbacher im Amt für Soziales	5
«Gleichstellung im Arbeitsalltag» – eine Weiterbildung	6
Gemeinden entscheiden bei Integration selber	7
Gesuchseingabe für Beiträge aus dem Kredit Familienzentren	8

Kompass für Kanton und Gemeinden

Neues Leitbild Alterspolitik

Kanton und Gemeinden haben gemeinsam neue Gestaltungsprinzipien für die Alterspolitik erarbeitet. Gestützt auf den Leitsatz «Gutes Alter(n) gemeinsam aktiv gestalten» dienen sie dem Kanton und den Gemeinden als Grundlage für die Weiterentwicklung der Alterspolitik. Der Bericht wurde im September 2022 vom Kantonsrat beraten.

Gemäss den Prognosen des Bundesamtes für Statistik wird der Anteil an über 65-Jährigen in der Schweiz von rund 19 Prozent im Jahr 2020 auf 26 Prozent im Jahr 2050 steigen. Die neuen Gestaltungsprinzipien bilden die Grundlage für die Bewältigung der künftigen sozialen, gesundheitspolitischen und finanziellen Herausforderungen dieser demografischen Entwicklung. Für eine gelingende Alterspolitik braucht es ein zielgerichtetes Zusammenspiel von Kanton, Gemeinden, Leistungserbringenden, Fachorganisationen, Vereinen sowie älteren und jüngeren Menschen. Nur so kann eine Balance zwischen der Lebensqualität der Menschen im Alter und den finanziellen Folgen einer älter werdenden Gesellschaft gefunden werden.

Das Thema Alter ist vielfältig, entsprechend zielen die Gestaltungsprinzipien auf eine Vielzahl von Bereichen. So empfiehlt beispielsweise das Gestaltungsfeld «Förderung von Generationenbeziehungen», innerhalb des Prinzips soziale Teilhabe generationenverbindende Projekte und Aktionen zu unterstützen (Bild: pd).



Grundlage für die zukünftige Alterspolitik

Die vier Gestaltungsprinzipien soziale Teilhabe, Partizipation, ökonomische Sicherheit und adä-

quate Gesundheitsversorgung bilden die Eckpfeiler der St.Galler Alterspolitik. Diese werden in Gestaltungsfeldern und Gestaltungsgrundsätzen konkretisiert. Letztere sind zentral, um die Lebensqualität von Menschen im Alter zu wahren und zu verbessern. So ist es im Gestaltungsfeld «Förderung von Generationenbeziehungen», innerhalb des Prinzips soziale Teilhabe, wichtig, generationenverbindende Projekte und Aktionen zu unterstützen.

Umsetzung mit Gestaltungsspielraum

Die neuen Gestaltungsprinzipien zeigen die unterschiedlichen Bedürfnisse, Herausforderungen und Rahmenbedingungen rund um das Thema Alter(n) auf. In der konkreten Umsetzung wird den zentralen Anspruchsgruppen genügend Gestaltungsspielraum belassen, um regional unterschiedliche Lösungen zu ermöglichen. Unbestritten ist, dass die Alterspolitik auch in Zukunft eine Verbundaufgabe zwischen Kanton und Gemeinden darstellt.

Bei der Erarbeitung wurde darauf geachtet, dass die Ressourcen, die Bedürfnisse und die Vielfalt der älteren Bevölkerung stärker als bisher in die kantonale Alterspolitik einfließen. Für die Umsetzung der neuen Alterspolitik im Kanton St.Gallen gibt es keine explizite zeitliche Vorgabe. Vielmehr geht es darum, den individuellen Handlungsbedarf zu identifizieren und gemeinsam Verbesserungen anzustossen. Es ist vorgesehen, den Stand der Umsetzung der Gestaltungsprinzipien nach fünf Jahren zu evaluieren.

Zu Besuch im Zentrum Wiitsicht in Grabs und im Pflegeheim Werdenberg

Wichtige Bereiche der Pflege im Fokus

Anfang September besuchte Regierungsrätin Laura Bucher zusammen mit Vertretenden des Amtes für Soziales sowie dem Grabser Gemeindepräsidenten Niklaus Lippuner das Zentrum Wiitsicht und das Pflegeheim Werdenberg. Die Institutionen leisten einen wichtigen Beitrag zur Pflege und Betreuung von Menschen mit Demenz sowie zur Palliative Care. Vor Ort konnte sich die Vorsteherin des Departementes ein Bild der wertvollen und herausfordernden täglichen Arbeit machen.

Der Besuch im Pflegeheim Werdenberg war auch eine gute Gelegenheit für den informellen Meinungs- und Wissensaustausch, v.l.n.r.:

Ingo Kratisch,
Leiter Abteilung Alter im Amt für Soziales;
Niklaus Lippuner,
Gemeindepräsident Grabs und Verwaltungsratspräsident des Zweckverbandes Pflegeheim Werdenberg;
Laura Bucher,
Regierungsrätin;
Mathias Engler,
Gesamtleiter Pflegeheim Werdenberg;
Daniel Schmitter,
Leiter Pflege und Betreuung Pflegeheim Werdenberg;
Claudius Luterbacher,
Leiter Amt für Soziales.



Demenz und Palliative Care sind wichtige Themen im Bereich der Pflege und Betreuung von betagten Menschen. Sie sind auch Teil des Berichts «Gestaltungsprinzipien der Alterspolitik» im Kanton St.Gallen. Dieser dient dem Kanton und den Gemeinden als Grundlage für die Weiterentwicklung der Alterspolitik. Beim Besuch des Zentrums Wiitsicht und des Pflegeheims Werdenberg erhielt Regierungsrätin Bucher einen Einblick in die wertvolle alltägliche Arbeit. Sie bedankte sich im Namen der Regierung bei den Institutionen – stellvertretend für alle Institutionen in diesen Bereichen – für ihre Leistungen zugunsten von Menschen in diesen herausfordernden Lebensumständen und -abschnitten.

Demenz im Zentrum

Als erstes stand ein Besuch beim Zentrum Wiitsicht in Grabs an. Seit dem Jahr 2009 unterstützt dieses

Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen. Neben einer Tagesstätte bietet das Zentrum eine unentgeltliche Fach- und Beratungsstelle an. Diese berät Betroffene und Angehörige bei Fragen zur Krankheit Demenz sowie zur Finanzierung und zu verschiedenen demenzspezifischen Angeboten in der Region. Seit 2014 betreibt das Zentrum Wiitsicht zudem eine Pflegewohngruppe für Menschen mit Demenz.

Menschen in ihrer letzten Lebensphase

Nach dem Besuch in Grabs ging es weiter zum Pflegeheim Werdenberg. Auch dieses engagiert sich – neben Übergangs- und Langzeitpflegeangeboten – im Bereich der Demenzpflege. Zusätzlich verfügt es mit dem Hospiz über eine spezialisierte Palliative Care Abteilung. Diese bietet Menschen in ihrer letzten Lebensphase und deren Bezugspersonen einen Ort, um zur Ruhe zu kommen. Die Patientinnen und Patienten und ihre Angehörigen sollen diesen Abschnitt ihres Lebens mit Würde und Geborgenheit erleben und voneinander Abschied nehmen können.

Viele Eindrücke und konstruktiver Austausch

Beim Besuch der beiden Institutionen konnte Regierungsrätin Bucher viele bleibende Eindrücke sammeln. Zudem fand ein konstruktiver Austausch zu aktuellen Themenfeldern im Bereich Alter und spezialisierter Pflege statt. Damit stand der Besuch ganz im Zeichen des Leitsatzes der Alterspolitik im Kanton St.Gallen: «Gutes Alter(n) gemeinsam aktiv gestalten».

Projekt des Stiftsarchivs

Gemeinsam zu einer neuen Pfäferser Klostersgeschichte

Das Kloster Pfäfers wurde im Jahr 731 gegründet. 2031 soll anlässlich des 1300-Jahr-Jubiläums eine neue Klostersgeschichte erscheinen. Die interessierte Bevölkerung ist eingeladen, an der Entstehung dieses Werks mitzuwirken.

Die imposanten Klostergebäude in Pfäfers werden heute grösstenteils von der Psychiatrischen Klinik genutzt (Bild: pd).



Das Stiftsarchiv St.Gallen hat am 8. September 2022 über das bevorstehende 1300-Jahr-Jubiläum der Gründung des Klosters Pfäfers orientiert. Laura Bucher, die für das Stiftsarchiv zuständige Vorsterin des Departements des Innern, konnte rund hundert Interessierte in den Räumlichkeiten der ehemaligen Abtei begrüssen.

1300 Jahre

Das Kloster Pfäfers war während Jahrhunderten ein wichtiges kulturelles, spirituelles und wirtschaftliches Zentrum, das weit über das Sarganserland und den heutigen Kanton St.Gallen ausstrahlte. Das reiche Erbe des 1838 aufgehobenen Klosters Pfäfers wird heute an verschiedenen Orten und von verschiedenen Trägern gehütet. Das 1300-Jahr-Jubiläum bietet einen hervorragenden Anlass, um dieses gemeinsame Erbe gemeinsam neu zu entdecken und in der Geschichte zu verorten.

Das Stiftsarchiv St.Gallen möchte bis 2031 eine neue Klostersgeschichte erarbeiten und bittet dabei auch die Bevölkerung um Mithilfe. Interessierte, die sich an der Spurensuche zur Pfäferser Klostersgeschichte und an der Formulierung und Beantwortung von Forschungsfragen beteiligen möchten, sind herzlich eingeladen, sich beim Stiftsarchiv zu melden: info.stiftsarchiv@sg.ch.

Der Kanton St.Gallen gehört zu den wichtigsten Erben des Klosters Pfäfers. Neben Baudenkmalern wie den Konventsgebäuden (Klinik St.Pirminsberg) und dem Alten Bad Pfäfers (kantonaler Kulturstandort) ist er auch für die Erhaltung des schriftlichen Kulturerbes des ehemaligen Klosters Pfäfers verantwortlich. Das Archiv und die Handschriftenbibliothek werden im Stiftsarchiv gehütet, ein Teil der gedruckten Bücher in der Kantonsbibliothek.

Neue Fluchtkisten

Um für die zwar kleine, aber äusserst kostbare Pfäferser Handschriftenbibliothek optimale Aufbewahrungs- und Überlieferungsbedingungen zu schaffen, hat das Stiftsarchiv neue Fluchtkisten aus massivem Holz zimmern lassen. Auch sie wurden am 8. September der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Kisten würden im Notfall eine schnelle Evakuierung der unersetzlichen Codices ermöglichen. Die Handschriften werden darin liegend gelagert, was aus konservatorischer Sicht viel besser ist als die allgemein übliche stehende Aufbewahrung von Büchern. Dank der Beteiligung von privaten Gönnern konnte an einer der insgesamt drei Fluchtkisten eine kunstvolle Intarsie (Einlegearbeit aus Holz) angebracht werden.

Personeller Wechsel

Amtsantritt von Claudius Luterbacher im Amt für Soziales

Die Regierung hat im Frühling 2022 Claudius Luterbacher zum neuen Leiter des Amtes für Soziales im Departement des Innern gewählt. Per Anfang September hat der 43-Jährige die Nachfolge von Christina Manser angetreten, die in Pension gegangen ist.

Claudius Luterbacher ist neuer Leiter des Amtes für Soziales.



Die Zusammenarbeit mit den politischen Gemeinden ist dem neuen Amtsleiter ein wichtiges Anliegen. Schon in seiner vorherigen Funktion als Kanzler im Bistum St.Gallen schätzte Claudius Luterbacher unter anderem den Austausch mit den verschiedenen Kirchgemeinden.

Im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Soziales gibt es viele Schnittstellen zu den politischen

Gemeinden. Die rund 50 Mitarbeitenden des Amtes für Soziales arbeiten verteilt auf die fünf Hauptbereiche Alter, Behinderung, Familie und Sozialhilfe, Integration und Gleichstellung sowie Kinder und Jugend. Das breite Themenspektrum passt gut zum neuen Amtsleiter. Er hat an den Universitäten Freiburg und St.Gallen Theologie und Betriebswirtschaftslehre studiert, daran schloss er eine Ausbildung im rechtlichen Bereich an der Universität Strasbourg an.

Mit den Themen des Amtes für Soziales ist Claudius Luterbacher in verschiedenen weiteren Funktionen in Kontakt gekommen. Er ist noch bis Ende 2022 Präsident von Caritas Schweiz, eines der grössten Schweizer Hilfswerke. Zudem war er Mitglied in verschiedenen strategischen Leitungsgremien von Heimen, Stiftungen und weiteren Organisationen. Claudius Luterbacher ist Vater von vier Kindern und lebt mit seiner Familie in der Region St.Gallen.

Diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld

«Gleichstellung im Arbeitsalltag» – Weiterbildung zum Gleichstellungsgesetz

Gleichstellung der Geschlechter tatsächlich leben und ein diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld schaffen: Auf dem Weg dahin gibt es einige Hürden. Die Weiterbildung «Gleichstellung im Arbeitsalltag» der kantonalen Gleichstellungsförderung hilft Führungskräften, HR-Fachpersonen sowie weiteren Interessierten diese zu erkennen und zu überwinden.

Das Spektrum der Gender-Fragen am Arbeitsplatz ist vielfältig.
(Bild: pd)



Nach erfolgreicher Durchführung im März findet am 28. Oktober 2022 zum dritten Mal die ganztägige Weiterbildung «Gleichstellung im Arbeitsalltag» der

kantonalen Gleichstellungsförderung statt. Sie richtet sich an Verantwortliche von Unternehmen oder Dienststellen, Fachpersonen des Personalwesens und von Stellen, die Arbeitnehmende beraten.

Die Teilnehmenden erfahren, wie sie Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts oder der familiären Situation vermeiden können. Behandelt werden unter anderem Themen wie diskriminierungsfreie Anstellung und Arbeitsbedingungen, Lohngleichheit, Prävention von sexueller Belästigung und neu auch Fragen rund um die Thematik «LGBTIQ+ am Arbeitsplatz».

Mit dem Input «LGBTIQ+ am Arbeitsplatz», der von Simone Dos Santos, Geschäftsleiterin der Fachstelle für Aids- und Sexualfragen, übernommen wird, sollen die Teilnehmenden einen Einblick in die Anliegen und Herausforderungen von LGBTIQ+-Personen am Arbeitsplatz erhalten und für wichtige Themen sensibilisiert werden, so zum Beispiel «Coming Out am Arbeitsplatz» oder «Trans Menschen in der Arbeitswelt».

Interessiert? Weitere Informationen sowie den Link zur Anmeldung finden Sie [hier](#) oder im [Flyer](#). Die kantonale Gleichstellungsförderung freut sich auf Ihre Teilnahme!

VI. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz

Gemeinden entscheiden bei Integration selber

Die Zuständigkeit der Gemeinden bei der Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen wird klarer definiert und gestärkt. Der Kantonsrat hat in der Septembersession den entsprechenden VI. Nachtrag des Sozialhilfegesetzes gutgeheissen. Die Gemeinden werden neu selbständig entscheiden, welche Kurse und andere Integrationsmassnahmen sinnvoll sind und mit den vom Bund bereitgestellten Mitteln finanziert werden sollen.

Ein zentraler Bereich der Integration ist das Erlernen der Sprache.



Bereits heute ist für die Umsetzung von einzelnen Integrationsmassnahmen von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen die Wohnsitzgemeinde zuständig. Die Massnahmen werden dabei durch die vom Bund je Person ausgerichtete Integrationspauschale (IP) finanziert. Heute müssen sich die Gemeinden bei der Wahl der Massnahmen an Listen orientieren, die der Kanton erstellt. Nur im Rahmen einer im Jahr 2020 vom Departement des Innern neu definierten Quote können sie selbständig entscheiden. Für weitergehende kommunale Kompetenzen bedarf es einer gesetzlichen Regelung. Ein neuer Nachtrag zum Sozialhilfegesetz, zu dem noch die Referendumsfrist läuft, wird es ermöglichen, dass die Gemeinden vollumfänglich selbst entscheiden können, ob eine Massnahme sinnvoll ist. Einzuhalten sind dabei die Vorgaben des Bundes. Der Kantonsrat hat die Vorlage in der Septembersession ohne Gegenstimmen gutgeheissen.

Gemeinden in der Verantwortung

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die Sozialämter in der Lage sind, die entsprechenden Entscheide zu den einzelnen Massnahmen auf Basis der Bundesvorgaben selbständig zu treffen. Die Gemeinden haben dabei ein eigenes Interesse an einem korrekten wie auch effizienten und effektiven Einsatz der Bundesmittel, denn die Kosten bei einer schlechten Integration in den Arbeitsmarkt fallen schliesslich bei den Gemeinden an (Sozialhilfe). Mit dem Gesetzesnachtrag wird die

Kongruenz von Zuständigkeit, Erfüllungstätigkeit und Finanzierungskompetenz deutlich verbessert.

Die Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP) ist neu unter anderem für Schulungen zuständig, um die Kompetenzen der Gemeinden für die Aufgaben zu stärken. Der Gesetzesentwurf beziehungsweise die damit zusammenhängende Vereinbarung zwischen dem Kanton und der VSGP sieht vor, dass die Gemeinden finanzielle Mittel zurückerstatten müssten, wenn sich herausstellen würde, dass diese falsch verwendet wurden beziehungsweise der Bund entsprechend Gelder zurückfordern würde (was im Fall des Kantons St.Gallen bisher noch nie erfolgt ist). Zudem ist geklärt, dass sich die Gemeinden bei der Wahl von Kursanbietenden und anderen Angeboten an beschaffungsrechtliche Vorgaben halten müssen.

Aufgaben des Kantons definiert

Die neue Lösung sieht für den Kanton weiterhin wichtige Aufgaben vor, etwa beim Transfer der Bundesmittel an die Gemeinden, beim Reporting gegenüber dem Bund und der punktuellen Aufsicht über die Mittelverwendung. Dazu wurde ein Aufsichtskonzept erstellt, das die Rollen des Amtes für Gemeinden und Bürgerrecht und des Amtes für Soziales definiert. Geprüft wird dabei die rechtmässige Verwendung der Bundesgelder. Eine wichtige Aufsichtsfunktion obliegt indes den Geschäftsprüfungskommissionen der einzelnen Gemeinden. Im

Übrigen hat der Kanton auf einer strategischen Ebene für eine Abstimmung dieses Integrationsbereichs mit anderen Feldern der Integrationspolitik zu sorgen.

Die heutige Refinanzierungsregelung für Integrationsmassnahmen hat es in den letzten Jahren erlaubt, rasch Zugang zu den erweiterten Mitteln des Bundes im Rahmen der Integrationsagenda Schweiz zu erhalten. In der Praxis hat sich aber die Regelung insbesondere aus Sicht der Gemeinden zunehmend als schwerfällig erwiesen. Mit dem nun vorgesehenen System wird nicht nur einem Wunsch der Gemeinden nach mehr Selbständigkeit

entsprochen, sondern auch ein ähnlich lautender Auftrag der vorberatenden Kommission des Kantonsrates zum Bericht «Integrationsagenda St.Gallen» ([40.19.02](#)) erfüllt.

Rasche Umsetzung vorgesehen

Die Gesetzesvorlage ist durch das Departement des Innern in enger Abstimmung mit der VSGP und unter Mitwirkung der Staatskanzlei erarbeitet worden. Es ist vorgesehen, dass die neue Regelung per 1. Dezember 2022 umgesetzt wird. Dazu werden demnächst ausführliche Informationen folgen.

Gesuchseingabe für Beiträge aus dem Kredit Familienzentren bis Ende 2022

Der Kredit Familienzentren wurde für die Jahre 2022 bis 2024 mit Geldern aus dem Lotteriefonds verlängert. Gesuche für Beiträge im Jahr 2022 können noch bis Ende Jahr eingereicht werden. Folgende Vorhaben können finanziell unterstützt werden:

- Aufbau und Weiterentwicklung von Familienzentren und Angeboten (für insgesamt höchstens 3 Jahre jeweils ein Drittel der Kosten bis höchstens Fr. 15'000.–);

- Beratungsprozess zum Aufbau oder zur Weiterentwicklung eines Familienzentrums mit Vereinbarung mit der Gemeinde;
- Beratung von Familienzentren bei der Weiterentwicklung.

Weitere Informationen zur Gesuchseinreichung unter folgendem Link:

<https://www.sg.ch/gesundheit-soziales/soziales/familie/familienzentren.html>